Amt, Datum, Telefon

530 Gesundheits-, Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt, 26.01.2023, 51-34 51

Drucksachen-Nr.

5468/2020-2025

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	02.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Personalveränderungen für Corona-Aufgaben

Sachverhalt:

Aktuelles Corona-Infektionsgeschehen
Der 7-Tage-Inzidenzwert beträgt 77,8 (23.01.23). Damit liegt Bielefeld unter dem Landeswert (81,9) und über dem Bundeswert (67,5). Die Summe der Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen liegt bei 260. Seit Beginn der Pandemie gab es in Bielefeld 712 Todesfälle im Zusammenhang mit Corona.

Statistische Auswertung Schnelltests (Bürgerteststellen)
Insgesamt wurden seit dem 10.03.2021 3.656.153 Schnelltestungen durchgeführt. In der 03. KW 2023 waren davon 1,26 % positiv.

Impfgeschehen:

- Impfaktivitäten
Das Impfzentrum wurde zum 31.12.22 geschlossen. Damit sind nun die Hausärzte für die Impfungen verantwortlich. Bis zum 31.03.2023 steht zudem bei Bedarf eine mobile Impfeinheit zur Verfügung.

- Einrichtungsbezogene Impfpflicht
Die Einrichtungsbezogene Impfpflicht ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Rechtliche Regelungen:
In den vergangenen Monaten wurden die Corona Maßnahmen immer weiter eingestellt, aktuell besteht noch die Testpflicht in Krankenhäusern und Pflegereinrichtungen und eine Isolationspflicht für positiv getestete Personen, wobei für medizinisches Personal auch ein Beschäftigungsverbot entsteht.

Ab Februar 2023 entfällt auch in NRW die Maskenplicht im ÖPNV sowie die Isolationspflicht. Schutzmaßnahmen für besonders gefährdete Gruppen in medizinischen Einrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen bleiben jedoch bestehen. Ab März 2023 ist Stand heute die Abschaffung der offiziellen Teststationen geplant.

Auswirkungen auf die Personalsituation in den involvierten Ämtern:

- Gesundheitsamt
Zum 01.01.23 fand bereits eine deutliche Reduzierung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) auf 34 VZÄ (s. Drucksachen-Nr. 4653/2020-2025) statt. Freiwerdende Stellen werden nicht neu besetzt, was

in den kommenden Monaten zu einer weiteren Reduzierung der Personaleinsätze führen wird.

Die derzeitige Personalstärke ist für die aktuell anfallenden Aufgaben und die abschließende Überführung der oben genannten Kernaufgaben in die Struktur des Gesundheitsamtes ausreichend und erforderlich.

Aktuell noch anfallendes Aufgabenspektrum:

- Testungen in Einrichtungen nach Ausbrüchen
- Betreuung von Teststellen (reg. Berichtswesen an MAGS und KVWL)
- Krankenhaus/Pflege (Betreuung von Ausbrüchen und Clustern, Beratung der Einrichtungsleitungen)
- Datentransfer (Befundermittlung, Dateneingabe und Meldewesen im Rahmen der gesetzl. Meldepflicht)
- Pflege der Impf-Vorhaltestruktur gem. 30. Erlass
- Aufbereitung der medizinischen Impfunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und Bereitstellung zukünftiger Bürgeranfragen zu ihren Impfunterlagen

Corona bleibt auch zukünftig eine meldepflichtige Erkrankung mit den daraus resultierenden gesetzlichen Dokumentationspflichten. Auch die Fortführung der Schutzmaßnahmen für Einrichtungen wird vermutlich beibehalten.
Daraus resultieren zukünftig die folgenden Aufgaben, die für die Bearbeitung auftretender Infektionen eine Rolle spielen werden. Diese sind:

- Dateneingabe und Meldungen
- Fallmanagement im Bereich der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen etc.)
- Berichtswesen (RKI, MAGS) und Verwaltung
- Pandemieplan

Ziel ist es, die Erfahrungen der Corona-Abteilung in diesen auch zukünftig anfallenden Kernaufgaben zu bündeln, den Wissenstransfer sicher zu stellen und mit geringer Personalstärke im Gesundheitsamt einzugliedern.

Die Reduzierung des aktuell noch vorhandenen Personals im Umfang von 34 VZÄ wird im laufenden Prozess der Verringerung der jetzigen Aufgaben sukzessive erfolgen und in den nächsten 3 bis 4 Monaten abgeschlossen sein. Für die oben ausgeführten auch zukünftig anfallenden Aufgaben ist ein reduzierter Personalbedarf im Umfang von 4 VZÄ aus jetziger Sicht erforderlich.

- Ordnungsamt
Dem Ordnungsamt wurden zuletzt noch 12 VZÄ für Kontrollen im Rahmen von Corona-Regelungen zur Verfügung gestellt. Mit dem Wegfall der Maskenpflicht im ÖPNV zum 1. Februar ist nunmehr auch der letzte verbliebene Sachgrund für entsprechende Einsätze entfallen. Der Personalbedarf für Corona-Aufgaben besteht nicht mehr.

- BürgerServiceCenter & Schulamt
Die Personaleinsätze für Corona-Aufgaben im BürgerServiceCenter und Schulamt enden sukzessive. In den nächsten drei Monaten enden geplant bereits drei Arbeitsverhältnisse mit studentischen Aushilfen. Darüber hinaus werden nach heutigem Stand vakante Stellen durch vorzeitige Kündigungen seitens der studentischen Aushilfen nicht wiederbesetzt.

Ausblick:
Es kann weiterhin nicht belastbar vorhergesehen werden, wie sich die pandemische Lage entwickeln wird, es überwiegen jedoch Anzeichen, dass mit einem weiteren Rückgang der
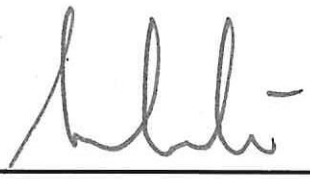
Infektionen zu rechnen ist bzw. die Pandemie einen endemischen Zustand erreicht hat und daher perspektivisch wie andere Infektionskrankheiten mit Meldepflicht zu behandeln sein wird.	
Beigeordneter **Martin Adamski**